

bauer auf trockenes Wetter, um die Fahrbahn in zwei Schritten zu erneuern. Nach den Prognosen dauert das noch bis Ende November. FOTO: STEFAN BACKE



Geldregen des Landes fließt in zwei Kitas

Kinderbetreuung: Um die maximale Fördersumme zu kassieren, hat sich die Salzufler Politik auf zwei weitere Bauprojekte verständigt. Das Montessori-Haus und die DRK-Einrichtung Glogauer Straße sollen profitieren

VON STEFAN BACKE

Bad Salzuflen. Der Schötmaraner Montessori-Kindergarten wächst um eine U3-Gruppe mit zehn Plätzen. Die Einrichtung des DRK in der Glogauer Straße wird saniert und umstrukturiert. Ohne Gegenstimme haben sich die Mitglieder des Salzufler Jugendhilfeausschusses auf diese Prioritätenliste geeinigt.

Voraussetzung für die Maßnahmen ist allerdings, dass die in Aussicht gestellten Fördermit-

tel des Landes auch wirklich fließen. Auf der anderen Seite kann die Stadt mit dieser Entscheidung nun die entsprechenden Anträge stellen. Stichtag ist der 10. Januar. CDU und FDP ging das zu schnell. Sie haben sich bei der Abstimmung im städtischen Fachgremium enthalten und weiteren Beratungsbedarf angemeldet. Geht es nach Fachbereichsleiterin Katja Mönningmann-Steinbeck, werden sie dazu auch noch Gelegenheit haben. Zunächst sei es allerdings wichtig gewesen, sich

durch die Festlegung auf eine Reihenfolge die maximale Fördersumme aus Düsseldorf zu sichern.

Königsprojekt wäre damit die Montessori-Erweiterung samt einiger Sanierungsarbeiten. Die Kostenschätzung beläuft sich hierfür derzeit auf 355.000 Euro. Die Stadt, die den Eigenanteil der Träger bei solchen Baumaßnahmen bislang immer übernommen hat, müsste davon 85.000 Euro bezahlen. Nicht benötigte NRW-Fördermittel könnten dann in die Glo-

gauer Straße fließen, wo mit Hilfe verschiedener Geldtöpfe gebaut werden soll. Insgesamt gehen die Verantwortlichen hier von einem Volumen von 660.000 Euro aus. Während der Bauphase steht ein Umzug der Einrichtung in die ehemalige Grundschule Retzen zur Debatte.

Grundsätzlich hat die Stadtverwaltung in ihrer Stellungnahme erneut deutlich gemacht, dass man bei der Erweiterung der Betreuungskapazitäten nicht nachlassen

dürfe. Demnach seien auch für das Kindergartenjahr 2017/2018 Überbelegungen erforderlich, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können. Soll heißen: Kinder und Erzieherinnen müssen weiterhin enger zusammenrücken, damit die Stadt nicht von Eltern verklagt werden kann. Die Kapazitäten in der Kindertagespflege sind dagegen aus Sicht des Jugendamts nahezu ausgeschöpft. Die Schaffung weiterer Plätze sei derzeit nicht absehbar.